

Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2020

Aus Anlass der Versetzung des Präsidenten des Sozialgerichts Scheer an das Sozialgericht Münster wird der Geschäftsverteilungsplan Nr. 1/2020 ab dem Zeitpunkt der Versetzung des Präsidenten des Sozialgerichts Scheer an das Sozialgericht Münster wie folgt geändert:

1. Präsident des Sozialgerichts Scheer übernimmt den Vorsitz der
1. Kammer.
2. Die Vertretungsregelung richtet sich nach der neu gefassten Anlage 1
zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2020.
3. Für die Verteilung der Sitzungssäle ist die neu gefasste Anlage 2 zum
Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2020 maßgebend.

Münster, den 08.01.2020

I.V. Pauli

Beckmann

Paddenberg

Dr. Richter

Sendt